

# **Ski-Club Bräunlingen**

## **Jugendordnung (Stand 10.2015)**

Die Jugendordnung des Ski-Club Bräunlingene.V. ist Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Belange der Vereinsjugendarbeit.

### **§ 1**

#### **Name und Mitgliedschaft**

Die Vereinsjugend des Ski-Club Bräunlingen e.V. besteht aus sämtlichen Jugendmitgliedern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

### **§ 2**

#### **Aufgaben und Ziele**

Die Jugendarbeit soll zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen und deren Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern. Ihre Aufgaben und Ziele sind insbesondere:

- a) die Ermöglichung und Förderung des Schneesports als sinnvolle Freizeitbeschäftigung in attraktiven und zeigemäßen Formen als Teil der Jugendarbeit
- b) die Pflege der sportlichen Betätigung in Gemeinschaft zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude, nicht nur im Schneesport, sondern auch in der breiten Palette des Freizeitsports
- c) die Ermutigung zur aktiven und verantwortungsvollen Mitgestaltung der Gesellschaft und Förderung des Ehrenamtes im Verein
- d) die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen

### **§ 3**

#### **Organe**

Die Organe der Vereinsjugend sind:

- a) die Jugendmitgliederversammlung
- b) die Jugendleitung

### **§ 4**

#### **Jugendmitgliederversammlung**

Die Jugendmitgliederversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins (§1) sowie den Mitgliedern der Jugendleitung zusammen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend ab dem 10. Lebensjahr.

Die Jugendmitgliederversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen des Kinder- und Jugendsports und der Jugendarbeit. Sie unterbreitet Vorschläge zur Vereinsgestaltung, schlägt den Jugendleiter / die Jugendleiterin für die Wahl bei der Hauptversammlung vor und wählt die Jugendsprecher / innen.

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Leitung hat der Jugendleiter / die Jugendleiterin.

## **§ 5**

### **Jugendleitung**

Die Jugendleitung besteht aus

- a) dem Jugendleiter / der Jugendleiterin (als Vorsitzende / r)
- b) dem Jugendsprecher / der Jugendsprecherin
- c) mindestens zwei Beisitzern, als stellvertretende Jugendsprecher/-innen

Der Jugendleiter / die Jugendleiterin vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Er ist Mitglied des Vereinsvorstands.

Die Jugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendmitgliederversammlung.

Die Jugendleitung ist für ihre Beschlüsse der Jugendmitgliederversammlung und dem Vereinsvorstand verantwortlich.

Die Jugendleitung ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten. Sie hat die Aufgabe, die Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren und gemeinsame Veranstaltungen zu planen.

Sie entscheidet über die Verwendung der, der Skijugend zufließenden Mittel.

## **§ 6**

### **Wahlverfahren**

Der Jugendleiter / die Jugendleiterin werden von der Jugendmitgliederversammlung für die Wahl von der Hauptversammlung des Vereins vorgeschlagen.

Die Jugendsprecher / innen werden von der Jugendmitgliederversammlung gewählt. Die Wahl der Jugendsprecher / innen erfolgt für die Dauer eines Jahres.

Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Wahlen müssen vor der Hauptversammlung des Vereins durchgeführt werden.

## **§ 7**

### **Jugendkasse**

Es wird keine gesonderte Jugendkasse geführt; die Abwicklung erfolgt im Rahmen der Hauptkasse des Vereins.

## **§ 8**

### **Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung müssen von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Die Jugendordnung bzw.

Änderungen der Jugendordnung treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

## § 9

### Sonstige Bestimmungen

Sofern in dieser Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Die vorliegende Jugendordnung wurde vom Vorstand am 25.07.2013 einstimmig beschlossen.

Am 01.10.2015 wurde in der Vorstandssitzung einstimmig beschlossen, das Alter von 18 auf 25 Jahre zu ändern.

Bräunlingen, den 01.10.2015

1. dem 1. Vorsitzenden
2. dem 2. Vorsitzenden
3. dem Schriftführer
4. dem Kassierer
5. dem Lehrwart
6. dem Jugendleiter
7. Beisitzer aus dem Bereich Ski-Gymnastik
8. Beisitzer aus dem Bereich Festbetrieb
9. Beisitzer aus dem Bereich Tourenwesen

*Robert Schütz*  
*1. V. u. S.*

U. Peters

*Julia Haupt*  
*Johanna Rösle*

*Vera Sommer*

*E. ...*

*Annette Brin*  
*... OH*

